Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 19/25 Idar-Oberstein, 10.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Montag, 30.03.2026	10:00 Uhr 116, Sitzungssaal		Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	ldar-Oberstein	Flur 48,	Waldfläche, auf der Homersfels	872	8481
		Flurstück			BV
		61			10
	ldar-Oberstein	Flur 48,	Unland, daselbst	226	8481
		Flurstück			BV
		61			10
2	ldar-Oberstein	Flur 48,	Waldfläche	107	8481
		Flurstück	In der Seitzenbach		BV
		116			13

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

<u>Verkehrswert:</u> 940,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

<u>Verkehrswert:</u> 32,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.